



# ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 534

An das  
Präsidium des Nationalrates  
Parlament

Dr-Karl-Renner-Ring 3  
1010 Wien

*Zu Wien*

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. <u>30</u>	GE/19 <u>83</u>
Datum: 18. NOV. 1983	
Verteilt 1983 -11- 22 <i>Prumer</i>	

Ihre Zeichen

-

Unsere Zeichen

BA-ZB-5411

Telefon (0222) 65 37 65

Durchwahl 303

Datum

17.11.1983

Betreff:

Allgemeines Hochschul-Studiengesetz;  
Entwurf einer Novelle - BEGUTACHTUNG

Der Österreichische Arbeiterkammertag übersendet 25 Exemplare seiner Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Gesetzentwurf zur gefälligen Information.

Der Präsident:

*[Handwritten signature]*



Der Kammeramtsdirektor:

*[Handwritten signature]*

Beilagen



# ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 534

An das  
Bundesministerium für  
Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 5  
1010 Wien

Ihre Zeichen  
GZ 68 242/50-15/83

Unsere Zeichen  
BA-Dr.Ne-5411

Telefon (0222) 65 37 65  
Durchwahl 303

Datum  
7.11.1983

Betreff:  
Allgemeines Hochschul-Studiengesetz;  
Entwurf einer Novelle - BEGUTACHTUNG

Der Österreichische Arbeiterkammertag begrüßt die vorliegende Novelle des AHStG, da sie den Beschlüssen der Studienreformkommission des Akademischen Rates Rechnung trägt.

Der Österreichische Arbeiterkammertag spricht sich dafür aus, auch die Formulierung bezüglich der "wichtigen Gründe" gemäß § 6 (5) b) des AHStG in der in der 5. Sitzung der Studienreformkommission beschlossenen Fassung in die Novelle aufzunehmen. Demnach sollen als "wichtige Gründe" für die Überschreitung von Fristen jene gelten, "die geeignet waren, den Studierenden an der gehörigen Fortsetzung des Studiums zu hindern". Als Beispiele sollten angeführt werden: Krankheit, Schwangerschaft, Berufstätigkeit und wichtige familiäre Verpflichtungen.

Der Österreichische Arbeiterkammertag ersucht um Berücksichtigung dieses Vorschlages.

Der Präsident:



Der Kammeramtsdirektor: